

Bebauungsplan XX-3

für das Gelände

Roedernallee - Schmitzweg - Fußweg 186 - Straße 3 -

Oranienburger Straße und Nordgraben

in Berlin-Wittenau.

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	zwingende Baulinie
Baulinien:	0,18 mm	0,18 mm	Baugrenze
1,5 mm	0,18 mm	0,18 mm	in Aussicht genommene Baulinie
Grenzen	0,35 mm	0,35 mm	Straßenbegrenzungslinie
usw.:	0,25 mm	0,25 mm	Eigentumsgrünze
	0,18 mm	0,18 mm	Grundbuchgrünze
	0,18 mm	0,18 mm	Flurstücksgrünze
	0,18 mm	0,18 mm	Grenze des Geltungsbereiches
	0,18 mm	0,18 mm	Bordkante
	0,18 mm	0,18 mm	Gleisachse
	0,18 mm	0,18 mm	Wohnbauten oder -flächen
Gebäude:	0,18 mm	0,18 mm	Lager- und Gewerbebauten
	0,18 mm	0,18 mm	besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
	0,18 mm	0,18 mm	Dachformen und Geschöszahlen
	0,18 mm	0,18 mm	öffentliche Grünflächen
	0,18 mm	0,18 mm	private Freiflächen
	0,18 mm	0,18 mm	Grünflächen
	0,18 mm	0,18 mm	Gewässer
	0,18 mm	0,18 mm	öffentliche Straßen
	0,18 mm	0,18 mm	Schutzstreifen für Leitungen
	0,18 mm	0,18 mm	Elektrizität
	0,18 mm	0,18 mm	Gas
	0,18 mm	0,18 mm	Wasser
	0,18 mm	0,18 mm	Abwasser
	0,18 mm	0,18 mm	Nachrichten

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf
Vermessungsamt
gez.

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
gez.

Kopetzky
Amtsleiter

Gampe
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 25. 4. 1935

Schley
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 7 vom 4. 5. 35 erhalten und wurde in der Zeit vom 23. 5. 35 bis 23. 6. 35 öffentlich ausgelegt. Berlin, den 24. 6. 1935

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
gez.

Gampe
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22. 8. 1949 (VOBl. 1 S. 301) festgesetzt. Berlin, den 5. März 1956

Der Senat von Berlin
gez.

Otto Suhr
Regierender Bürgermeister

Schwedler
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans ist bescheinigt.

Berlin-Wittenau, den 1. September 1936

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Vossing
Amtsleiter

Durch Blatt 2 vom 10. Oktober 1935 (Längenprofile) wird die Höhenlage der Wilhelm-Bericke-Str. proj. Nordgrabenstr. und Str. 3 erledigt.

Planergänzungsbestimmungen:

- 1) Dachform für die Zeilenbauten: Flachdach
- 2) Die Einteilung der Straßen, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wagentenstellen, Kinderspielflächen und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3) Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu unterhalten.
- 4) Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünflächen können mit Zustimmung des Bezirksamtes feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgleichen bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen u.s.w.
- 5) Die unter Leitungsrecht stehende Grünfläche darf nur mit leicht zu beseitigenden Anpflanzungen (Rasen u.s.w.) versehen werden.
- 6) Für das Schulgrundstück wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 100 m³ je m² Grundstücksfläche festgesetzt.
- 7) Von den in Aussicht genommenen Baulinien... kann im Rahmen der zulässigen Ausnutzung ausnahmsweise, jedoch nur mit Zustimmung des Senats für Bau- und Wohnungswesen, abgewichen werden.
- 8) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziffer 25 der Berliner Bauordnung vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949. Zu 3. Das Aufstellen von Vitruen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist innerhalb der privaten Grünflächen unzulässig.